

Amtszulage stellv. Schulleiter auch bei A13?

Beitrag von „Volker_D“ vom 13. Oktober 2016 13:44

Ich kann nicht für Rheinland-Pfalz sprechen, sondern nur für NRW:

Die Eingruppierung in A12 bis A15 + evtl Zulage ist unabhängig von der Zeit im Schuldienst. Sie hängt ab von der Schulform und Schulgröße.

Wenn man an einer kleinen Grundschule Schulleiter ist, dann wird man i.d.R. nur A12 (mit Zulage bekommen), egal ob man da jetzt 1, 10 oder 40 Jahre gearbeitet hat.

Analog an anderen Schulen: Wenn man an einer großen Gesamtschule ist, dann bekommt man sofort A15 mit Zulage. Zeit ebenfalls egal.

Die Zeit wird in den Dienstaltersstufen berücksichtigt.